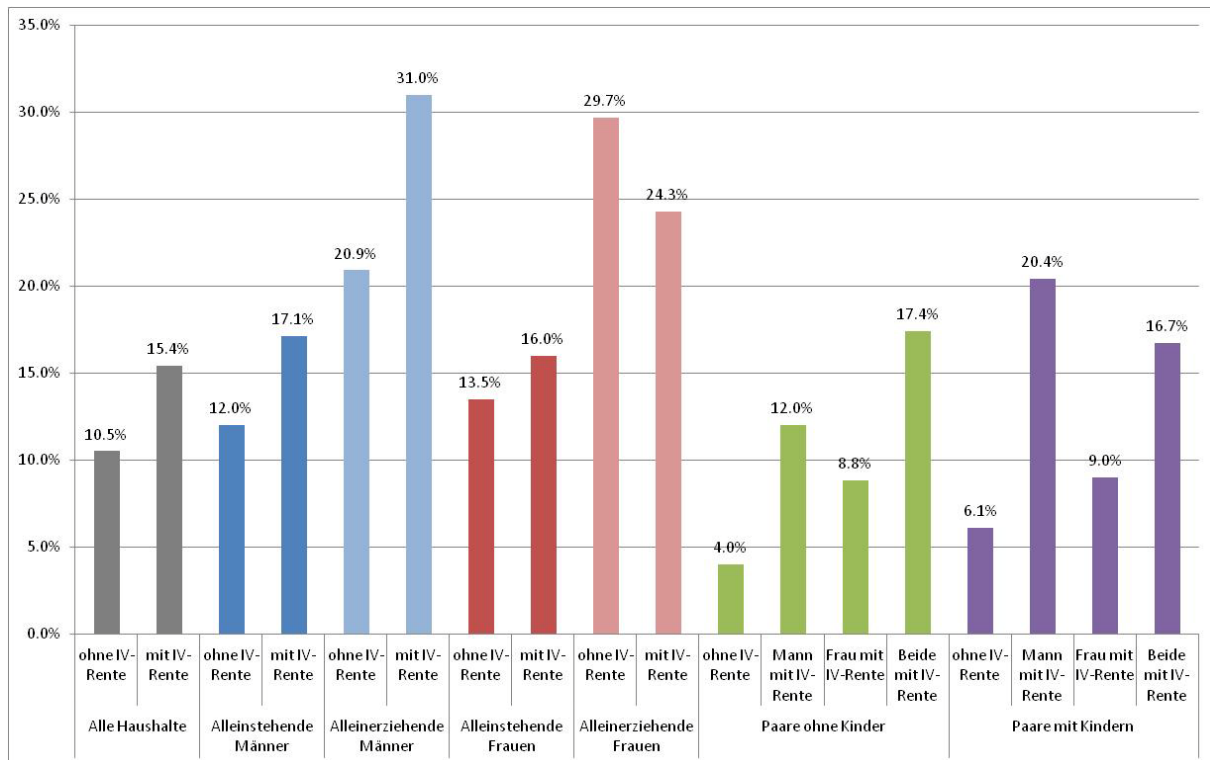


Untersuchung zur wirtschaftlichen Situation von IV-Rentnern

Anhang: Grafische Darstellungen

Grafik 1: Anteil der Haushalte mit sehr geringen finanziellen Mitteln



Kernaussagen Grafik 1

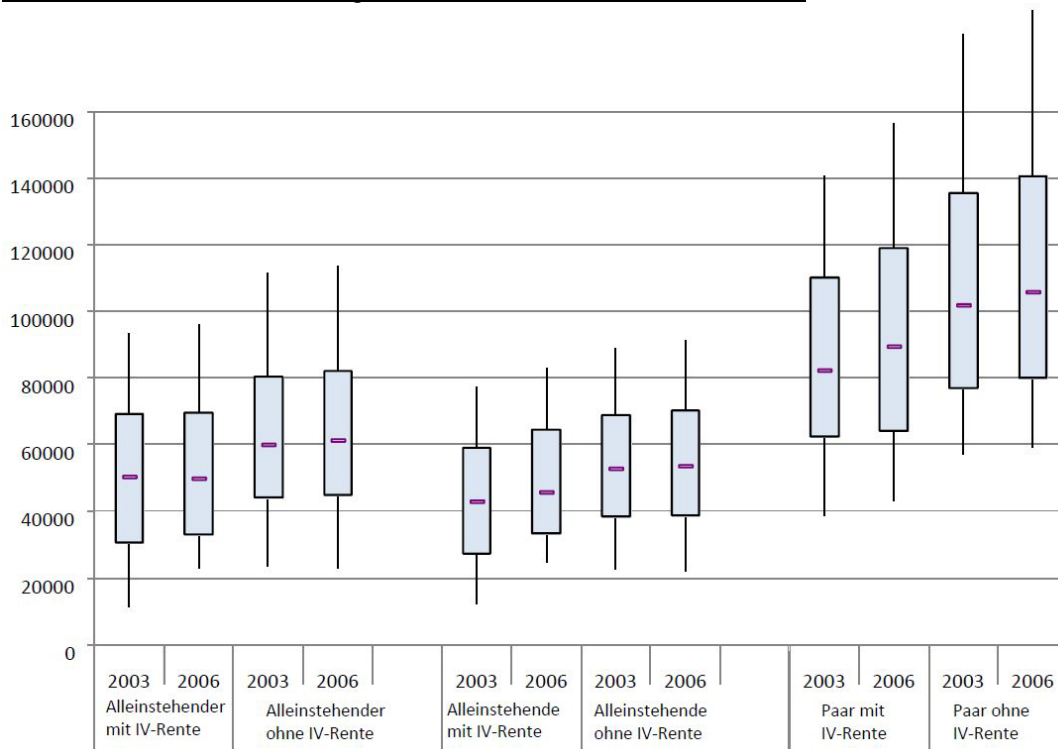
- 15,4% der IV-Rentnerhaushalte verfügen nur über sehr geringe finanzielle Mittel. Bei der „Kontrollgruppe“ ohne IV-Rente sind es nur 10,5%.
- Haushalte mit Kindern leben häufiger in schwierigen finanziellen Verhältnissen als Haushalte ohne Kinder. Paarhaushalte stehen demgegenüber besser da.
- Haushalte mit IV-Rentnern müssen häufiger mit sehr geringen finanziellen Mitteln auskommen. Alleinerziehende Frauen mit IV-Rente stehen jedoch besser da als alleinerziehende Frauen ohne IV-Rente.

Lesehilfe zu den nachfolgenden Grafiken

Die sogenannten «Box-Plots» geben in klassischer Darstellungsform einen Eindruck über die Spannweiten und die Verteilung der Einkommen. Sie enthalten die folgenden Informationen (erklärt am Beispiel „Alleinstehender mit IV-Rente im 2003, Grafik 2):

- Der **waagrechte Strich** im grauen Kasten zeigt das **Medianeinkommen** (nicht den Durchschnitt). D.h. die Hälfte der IV-Rentner hatte im Jahr 2003 ein Einkommen unter ca. 50'000 Franken, die andere Hälfte hatte ein Einkommen über ca. 50'000 Franken.
- Der **graue Kasten** bildet die **mittleren Quartile** ab. D.h. Die Hälfte der IV-Rentner hatte im Jahr 2003 ein Einkommen zwischen 30'000 und 70'000 Franken. Ein Viertel der IV-Rentner hatte im Jahr 2003 ein Einkommen unter ca. 30'000 Franken und ein Viertel ein Einkommen von etwa 70'000 Franken oder mehr.
- Der **senkrechte Strich** repräsentiert die Spannweite zwischen dem untersten und dem obersten **Dezil**. D.h. 80% der Werte liegen innerhalb dieser Spanne. Ein Zehntel der IV-Rentner hatte im Jahr 2003 ein Einkommen unter ca. 10'000 Franken, ein Zehntel hatte ein Einkommen von etwa 93'000 Franken oder mehr.

Grafik 2: Vorher-Nachher-Vergleich bei Alleinstehenden und Paaren

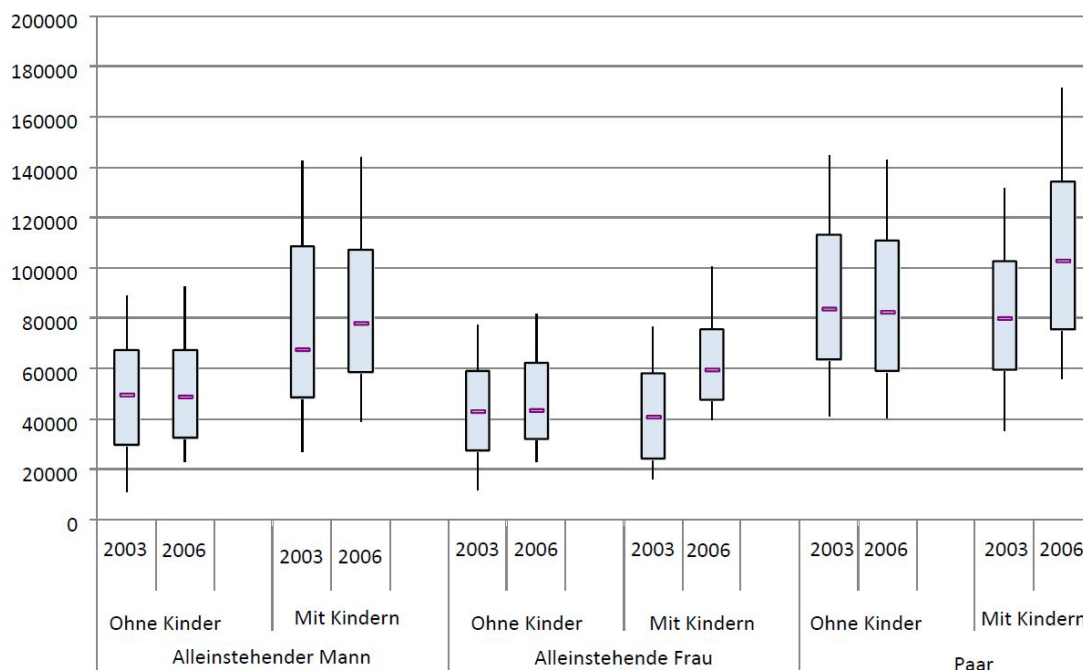


Die Grafik 2 stellt die Situation von Haushalten dar, denen in den Jahren 2004 oder 2005 IV-Renten zugesprochen wurden und vergleicht sie mit der Situation von Haushalten ohne IV-Renten. Zu diesem Zweck werden die Einkommen der Jahre 2003 (vor Rentenzusprache) und 2006 (nach Rentenzusprache) dargestellt.

Kernaussagen Grafik 2

- Die Einkommen nach Rentenzusprache entsprechen insgesamt weitgehend den Einkommen vor Rentenzusprache. Bei den Frauen ist ein Einkommensanstieg zu verzeichnen.
- IV-Rentnerhaushalte verfügen bereits vor Rentenzusprache über im Schnitt geringere Einkommen als Nicht-Rentner, was sich mit der Rentenzusprache nicht verändert.

Grafik 3: Vorher-Nachher-Vergleich mit oder ohne Kinder

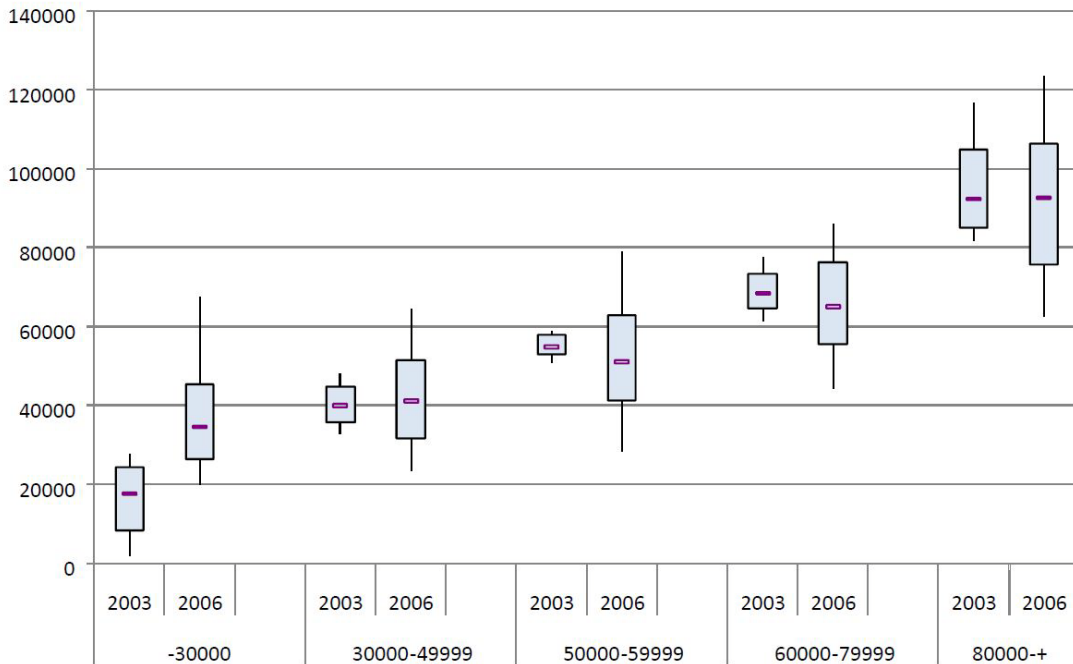


Die Grafik 3 zeigt die Einkommen von Haushalten, denen in den Jahren 2004 oder 2005 eine IV-Rente zugesprochen wurde, und vergleicht die Situation von Haushalten mit und ohne Kinder. Dazu werden die Einkommen der Haushalte im Jahr 2003 (vor Rentenzusprache) mit den Einkommen im Jahr 2006 (nach Rentenzusprache) verglichen.

Kernaussage Grafik 3:

- Das Einkommen von Haushalten steigt infolge der Rentenzusprache, wenn Kinder im Haushalt leben. Das Einkommen von Haushalten ohne Kinder verändert sich demgegenüber nicht.

Grafik 4: Vorher-Nachher-Vergleich nach Einkommensklassen, alleinstehende Frauen

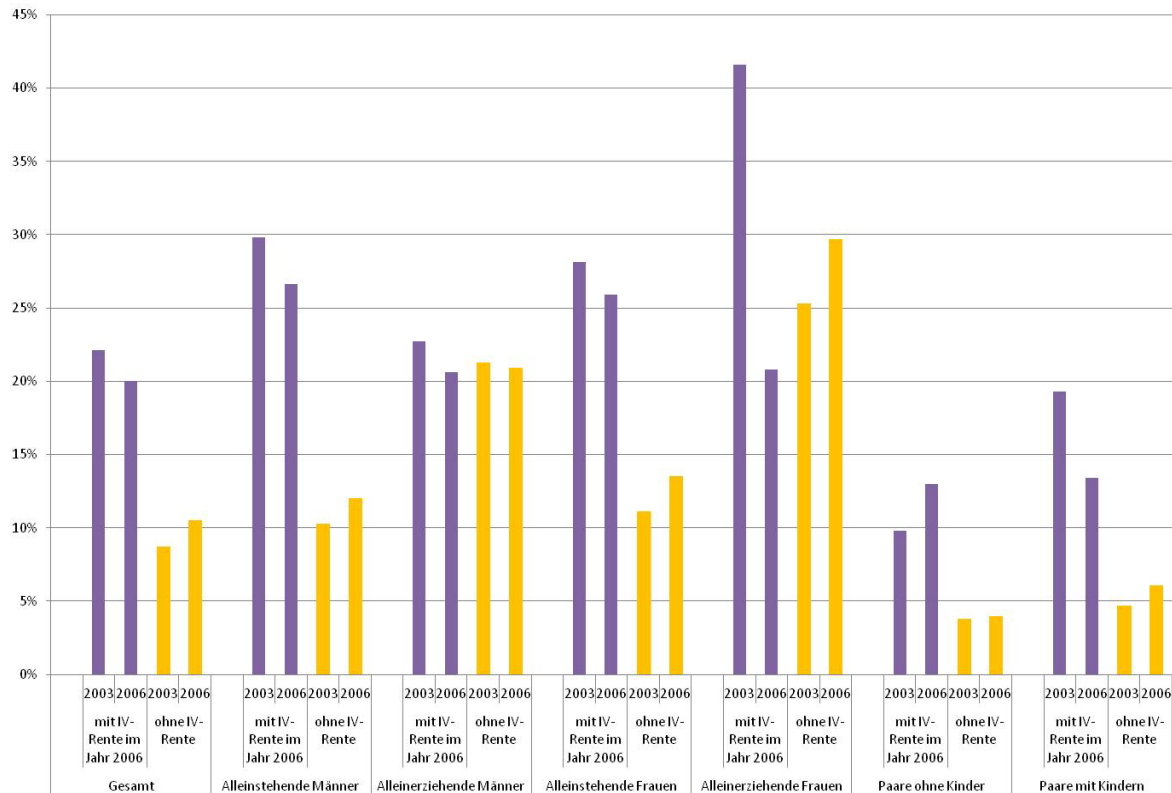


Die Grafik 4 stellt die Situation alleinstehender Frauen dar, denen in den Jahren 2004 oder 2005 eine IV-Rente zugesprochen wurde. Dazu werden ihre Einkommen im Jahr 2003 (vor Rentenzusprache) mit den Einkommen im Jahr 2006 (nach Rentenzusprache) verglichen.

Kernaussagen Grafik 4:

- Die Einkommen von alleinstehenden Frauen mit geringen Einkommen steigen nach der IV-Rentenzusprache erheblich an.

Grafik 5: Anteile mit sehr geringen finanziellen Mittel vor und nach Rentenzusprache



Die Grafik 5 stellt die Anteile der Haushalte mit sehr geringen finanziellen Mitteln dar. Unterschieden wird zwischen Haushalten, denen in den Jahren 2004 oder 2005 IV-Renten zugesprochen wurden (2003 also ohne IV-Rente, 2006 mit IV-Rente) und Haushalten ohne IV-Renten (Kontrollgruppe, 2003 und 2006 ohne IV-Rente).

Kernaussagen Grafik 5:

- IV-Rentnerhaushalte verfügen bereits vor Rentenzusprache über im Schnitt höhere Anteile an Haushalten mit sehr geringen finanziellen Mitteln als Nicht-Rentner. Durch die Rentenzusprache reduziert sich der Anteil an Haushalten in solch schwierigen Verhältnissen um insgesamt 2 Prozentpunkte. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil bei den Nicht-Rentnern erhöht.
- Bei alleinerziehenden Frauen ist der Anteil mit einer schwierigen Einkommenssituation vor der Rentenzusprache besonders hoch (41,6%). Durch die IV wird dieser Anteil halbiert (20,8%), womit er sogar deutlich tiefer zu liegen kommt als derjenige der alleinerziehenden Frauen ohne IV-Rente (29,7%).